

Information des Finanzamtes Marl

Sehr geehrte Steuerbürgerin, sehr geehrter Steuerbürger,

Sie haben heute bei Ihrer Stadt ein Gewerbe angemeldet.

Neben vielen neuen Dingen, die jetzt auf Sie zukommen, gehört es zu Ihren ersten **unternehmerischen Pflichten**, den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung beim Finanzamt einzureichen. Ohne diesen Fragebogen kann Ihr Finanzamt kein ordnungsmäßiges Steuerkonto für Sie anlegen und somit auch keine Steuernummer vergeben. Diese benötigen Sie unter anderem für die ordnungsmäßige Rechnungsstellung.

Sie finden im Internet den entsprechenden Vordruck jeweils für Einzelunternehmen, Kapital- und Personengesellschaften im Formular-Management-System des Bundesfinanzministeriums (BMF) unter anderen unter den Adressen

<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/content.do>

oder unter

<https://www.finanzamt.de>

Bitte reichen Sie den vollständig (nicht alle Punkte kommen für Sie in Betracht, da ein solcher Fragebogen verschiedenste Branchen abdeckt) ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen innerhalb von 4 Wochen nach der Gewerbeanmeldung bei der **Neuaufnahmestelle (NAST)** des Finanzamtes Marl per Post, persönlich oder elektronisch mit Hilfe der kostenlosen ELSTER-Software der Finanzverwaltung ein.

Wegen der Komplexität des Steuerrechts, raten wir Ihnen, sich gerade als Neugründer der Hilfe Angehöriger der steuerberatenden Berufe zu bedienen.

Wir wünschen Ihnen mit Ihrem Unternehmen einen erfolgreichen Start!

Ihre Neuaufnahmestelle des Finanzamtes Marl